

Allgemeine Geschäftsbedingungen Paintball Warriors B.V.

Artikel 1 Parteien und Definitionen

1. Paintball Warriors: Paintball Warriors B.V., mit Sitz in Eibergen, Zengelhorst 11 (7152 KC), registriert bei der Handelskammer unter der Nummer 90706919, Anwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragspartei für Dienstleistungen unter den Markennamen Lasergame Warriors, Adventure Twente und Airsoft Warriors.
Weitere Angaben zu Paintball Warriors:
Webseite: www.paintballwarriors.nl
E-Mail: info@paintballwarriors.nl
Telefonnummer: 085 – 024 0036
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 65422011B01
2. Weitere Markennamen: Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch die folgenden Markennamen: Lasergame Warriors, Adventure Twente und Airsoft Warriors. Diese Bedingungen sind ebenfalls auf diese Markennamen anwendbar.
3. Auftraggeber: Der (potenzielle) Abnehmer der von Paintball Warriors angebotenen Dienstleistung.
4. Teilnehmer: Die natürliche Person(en), die an einem Ereignis teilnimmt/teilnehmen oder daran teilnehmen möchte(n).
5. Ereignis: Eine von Paintball Warriors organisierte Aktivität mit Teilnehmer(n).

Artikel 2 Anwendbarkeit

1. Diese Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Korrespondenz, Dokumentation, (zukünftiger) Angebote, Vereinbarungen und anderer vertraglicher Beziehungen zwischen Paintball Warriors und dem Kunden.
2. Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur insoweit, als sie von den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
3. Allgemeinen (Einkaufs-)Bedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.
4. Dritte, die von Paintball Warriors bei der Ausführung des Vertrags eingeschaltet werden, können sich ebenfalls auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen.
5. Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder nichtig sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin gültig. Die Parteien konsultieren sich dann, um neue Regeln zu vereinbaren, die an die Stelle der nichtigen oder nichtigen Bestimmungen treten sollen, wobei der Zweck und die Bedeutung der nichtigen oder nichtigen Bestimmungen so weit wie möglich berücksichtigt werden sollen.

Artikel 3 Ausführung des Abkommens

1. Die Teilnehmer erhalten erst nach Abschluss des Vertrages das Recht, an der Veranstaltung teilzunehmen.
2. Paintball Warriors wird versuchen, den Vertrag innerhalb der angegebenen/geschätzten Frist zu erfüllen. Diese Frist ist nicht fatal, was bedeutet, dass der Kunde Paintball Warriors immer zuerst in Verzug setzen muss, wobei eine lange und angemessene Frist gesetzt werden muss, bevor irgendwelche Maßnahmen ergriffen werden können.

3. Es steht Paintball Warriors frei, die Veranstaltung durch Dritte durchführen zu lassen. Die Anwendung von Artikel 7:404 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 4 Anwendung und Erstellung

1. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald der Kunde eine Reservierung bei Paintball Warriors vorgenommen hat. Eine Reservierung kann mündlich/telefonisch oder schriftlich (online oder per E-Mail) vorgenommen werden. Im Falle einer schriftlichen Reservierung gilt der Tag des Eingangs bei Paintball Warriors als Tag des Zustandekommens des Vertrages. Im Falle einer mündlichen/telefonischen Reservierung gilt der Tag, an dem der Kunde Paintball Warriors die erforderlichen persönlichen Daten schriftlich mitteilt, als Tag des Vertragsabschlusses.

2. Das Angebot und/oder die als Antwort auf eine Reservierung von Paintball Warriors versandte endgültige Bestätigungs-E-Mail stellt den (Inhalt des) Vertrag(s) dar, sofern nicht anders vereinbart und vorbehaltlich des Gegenbeweises. Nur wenn Paintball Warriors bei der Bestätigung des Vertrages im Sinne des vorigen Absatzes von dem Angebot und/oder der versandten Bestätigungsmail abweicht, gilt der Vertrag wie im Angebot und/oder der Bestätigung beschrieben.

3. Der Vertrag wird ausdrücklich unter der aufschiebenden und/oder auflösenden Bedingung der ausreichenden Verfügbarkeit von Personal oder der erforderlichen räumlichen und sonstigen Ressourcen geschlossen. Paintball Warriors hat jederzeit das Recht, eine Reservierung zu stornieren oder nicht zu akzeptieren. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

4. Das Engagement von Paintball Warriors besteht zu jeder Zeit aus einer Verpflichtung zur Leistung und ausdrücklich keiner Verpflichtung zum Ergebnis.

5. Der Kunde hat kein Widerrufsrecht, da es sich um eine Dienstleistung im Sinne von Artikel 6:230p(e) handelt.

Artikel 5 Preise und Bezahlung

1. Der Preis der Veranstaltung richtet sich zum Teil nach der Anzahl der Teilnehmer an der Veranstaltung. Wenn drei oder mehr Teilnehmer weniger als vereinbart an der Veranstaltung teilnehmen, werden diese Teilnehmer auf der Grundlage des gebuchten Pakets mit einem Höchstbetrag von 35 € pro nicht anwesendem Teilnehmer berechnet. Sollte sich herausstellen, dass drei oder mehr Teilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen, als vereinbart, behält sich Paintball Warriors das Recht vor, die betreffenden zusätzlichen Teilnehmer abzulehnen.

2. Bei Aktivitäten, für die eine Mindestteilnehmerzahl vorgeschrieben ist, wird diese Zahl auf unserer Website und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich angegeben. Ein Checkout für weniger als die angegebene Mindestanzahl ist nicht möglich, es sei denn, dies wurde schriftlich mit Paintball Warriors vereinbart.

3. Hinsichtlich der für die Veranstaltung angegebenen und vereinbarten Teilnehmerzahl kann der Kunde die angegebene Teilnehmerzahl bis zu 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung ändern. Nach diesen 7 Tagen ist eine Reduzierung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl durch den Kunden nicht mehr möglich.

4. Die Zahlung muss vor oder während der Veranstaltung in bar oder per PIN erfolgen (wir akzeptieren keine 200-er/500-er Banknoten). Separate Zahlungen mit einzelnen Teilnehmern werden nicht akzeptiert.

5. Bei Buchungen innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung kann Paintball Warriors eine Vorauszahlung verlangen. Wird der geforderte Vorschuss

vom Kunden nicht gezahlt, wird die Veranstaltung von Paintball Warriors nicht durchgeführt oder Paintball Warriors ist berechtigt, die Durchführung auszusetzen.

6. Abweichend von Artikel 5.4 ist eine nachträgliche Zahlung per Rechnung möglich, wenn dies mit Paintball Warriors vor Beginn der Veranstaltung schriftlich vereinbart und von Paintball Warriors bestätigt wurde. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung durch den Kunden zu begleichen. Die vom Kunden geforderten Rechnungsangaben, wie Rechnungsadresse und Kaufnummer/Merkmal, müssen Paintball Warriors vom Kunden bei Abschluss der Reservierung mitgeteilt werden.

7. Wenn der Kunde nicht in der Lage ist, vor oder während der Veranstaltung zu zahlen und die Zahlung nachträglich per Rechnung erfolgt, ohne dass dies vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mit Paintball Warriors vereinbart wurde, berechnet Paintball Warriors Verwaltungskosten in Höhe von 19,50 €.

8. Ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von Paintball Warriors ist es dem Kunden nicht gestattet, irgendeine Verpflichtung aufzurechnen und/oder auszusetzen und/oder Beträge einzubehalten.

9. Die Nichtteilnahme an der Veranstaltung beendet nicht die finanzielle Verpflichtung gegenüber Paintball Warriors und begründet keinen Anspruch auf Teilnahme an einer anderen / Ersatzveranstaltung.

10. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist ist Paintball Warriors sofort berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 1 % der Hauptsumme pro Monat sowie einen Betrag für außergerichtliche Inkassokosten in Rechnung zu stellen. Die letztgenannten Kosten belaufen sich auf 15 % der geschuldeten Hauptsumme mit einem Mindestbetrag von EUR. 150,- ohne Mehrwertsteuer.

Artikel 6 Mittelbindungen des Auftraggebers

1. Der Kunde gibt Paintball Warriors die Möglichkeit, die Veranstaltung durchzuführen (oder durchführen zu lassen) und verpflichtet sich, die notwendige Kooperation zu leisten. Dazu gehört auch, dass Paintball Warriors rechtzeitig die für die Veranstaltung erforderlichen Daten zur Verfügung stehen, einschließlich der Teilnehmerzahlen, Informationen über etwaige körperliche oder geistige Einschränkungen der Teilnehmer (z. B. Verletzungen) und andere Einzelheiten über die Veranstaltung oder die Teilnehmer;

Artikel 7 Verpflichtungen der Teilnehmer

1. Im Zusammenhang mit der Sicherheit von Teilnehmern und Dritten ist der Teilnehmer verpflichtet, allen Anweisungen und Hinweisen von Paintball Warriors und/oder extern beauftragten Dienstleistern und Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

2. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken verbunden und setzt eine gute physische und psychische Verfassung voraus. Der Kunde erklärt, die Teilnehmer darüber informiert zu haben und bestätigt, dass die Anforderungen von den Teilnehmern erfüllt werden.

3. Sofern nicht anders mit Paintball Warriors vereinbart, muss der Teilnehmer spätestens 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung am jeweiligen Standort von Paintball Warriors anwesend sein. Wenn der Teilnehmer später als 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung am Standort von Paintball Warriors eintrifft und die Veranstaltung daher erst später als das gebuchte Zeitfenster beginnen kann, wird diese Zeit von der gesamten geplanten Zeit der gebuchten Veranstaltung abgezogen.

4. Eine von Paintball Warriors angegebene Dauer für ein Event ist, sofern nicht anders mit Paintball Warriors vereinbart, immer inklusive der Ausgabe des Materials und der für das Event benötigten Kleidung, der Erklärung des Events, der notwendigen Pausen während des Events und der Beendigung (Rückgabe des Materials und der benötigten Kleidung) und des Checkouts des Events.
5. Es ist nicht gestattet, während der Veranstaltung politische, philosophische oder religiöse Ansichten zu äußern oder Äußerungen zu machen, die als anstößig, verletzend oder beleidigend empfunden werden können, oder das zur Verfügung gestellte Material missbräuchlich zu verwenden, Fehlverhalten/grenzüberschreitendes Verhalten an den Tag zu legen oder in irgendeiner Weise gegen die (Haus-)Ordnung zu verstoßen.
6. Der Auftraggeber erklärt, dass er die Teilnehmer über die in diesem Artikel genannten Risiken und Verpflichtungen informiert hat.
7. Der Kunde stellt Paintball Warriors von allen Ansprüchen der Teilnehmer und Dritter frei, die sich aus der Nichteinhaltung der in diesem Artikel genannten Verpflichtungen durch die Teilnehmer ergeben.
8. Ein Teilnehmer, der eine derartige Belästigung oder Störung verursacht oder verursachen kann, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erschwert wird, kann vom Personal von Paintball Warriors von der Veranstaltung (Fortsetzung) ausgeschlossen werden. Paintball Warriors ist berechtigt, den Teilnehmer sofort von seinem/ihren Veranstaltungsort(en) zu entfernen (oder entfernen zu lassen). Der betreffende Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung, Erlass von Zahlungen oder Schadensersatz.
9. Es ist dem Teilnehmer strengstens untersagt, unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu stehen.
10. Paintball Warriors behält sich das Recht vor, fotografische oder andere Aufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, für Werbezwecke zu verwenden. Einwände dagegen müssen vor der Aktivität schriftlich eingereicht werden.
11. Sofern nicht ausdrücklich mit Paintball Warriors vereinbart, ist es dem Kunden/Teilnehmer untersagt, selbst mitgebrachte Speisen und/oder Getränke in den Räumlichkeiten von Paintball Warriors zu verzehren. Wenn mit Paintball Warriors vereinbart wurde, dass der Verzehr von Speisen und/oder Getränken, die vom Kunden/Teilnehmer selbst mitgebracht werden, erlaubt ist, kann Paintball Warriors dies an Bedingungen knüpfen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erhebung von Korkgeld und/oder Küchengebühren.

Artikel 8 Ersetzung, Änderung, Löschung und Übertragung

1. Wenn eine Reservierung vorgenommen wurde, unterliegt die Stornierung dieser Reservierung durch den Kunden/Teilnehmer den folgenden Prozentsätzen des Reservierungswerts, die vom Kunden an Paintball Warriors zu zahlen sind (sofern nicht anders schriftlich vereinbart)

Im Falle einer Stornierung

<i>Mehr als 14 Tage vor dem Datum des Inkrafttretens</i>	<i>10%</i>
<i>Mehr als 7 Tage vor dem Datum des Inkrafttretens</i>	<i>33%</i>
<i>Weniger als 7 Tage vor dem Datum des Inkrafttretens</i>	<i>100%</i>

2. Eine Stornierung ist nur schriftlich möglich; als Datum der Stornierung gilt das Datum, an dem die schriftliche Stornierung bei Paintball Warriors eingeht. Die Stornogebühr ist sofort nach der Stornierung fällig und zahlbar.

3. Paintball Warriors ist jederzeit berechtigt, einen von ihm für die Veranstaltung eingestellten Betreuer durch einen anderen zu ersetzen.

4. Paintball Warriors ist berechtigt, die Veranstaltung bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung abzusagen. Der Kunde wird hiervon unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Bei einer Stornierung wie oben beschrieben, erstattet Paintball Warriors den vom Kunden gezahlten Betrag zurück.

Artikel 9 Höhere Gewalt

1. Höhere Gewalt umfasst, neben dem, was in Gesetz und Rechtsprechung verstanden wird, alle äußeren Ursachen, vorhersehbar oder unvorhersehbar, die Paintball Warriors nicht beeinflussen kann. Dazu gehören: Wetterbedingungen, Krankheit, Verletzung oder Tod von Personen, die mit Paintball Warriors verbunden sind und/oder von ihr beauftragte Dritte, Materialprobleme, Streiks, Verkehrsstörungen, unvorhergesehener Stillstand, Störungen der Energieversorgung, Transportprobleme, Feuer, Verlust oder Beschädigung während des Transports, Pandemien, Epidemien und staatliche Maßnahmen. Während höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von Paintball Warriors ausgesetzt.

2. Wenn die Erfüllung aufgrund höherer Gewalt länger als einen Monat unmöglich ist oder andere Umstände vorliegen, die die Erfüllung der Verpflichtungen von Paintball Warriors unverhältnismäßig erschweren, ist Paintball Warriors berechtigt, den Vertrag durch Mitteilung an den Kunden und ohne gerichtliche Intervention ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz oder Rückerstattung besteht.

3. Hat Paintball Warriors bei Eintritt höherer Gewalt seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt, ist er berechtigt, den bereits gelieferten bzw. erbrachten Teil gesondert in Rechnung zu stellen bzw. bei Vorauszahlungen anteilig gutzuschreiben.

4. Wird eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgesagt, wird die Veranstaltung auf einen noch zu bestimmenden Termin verschoben.

Artikel 10 Akquisition, Einstellung und geistiges Eigentum

1. Es ist dem Kunden nicht gestattet, sich ohne schriftliche Zustimmung von Paintball Warriors direkt oder indirekt an Eventbetreuer und Supportpersonal zu wenden, die mit dem Event in Verbindung stehen, um bestehende oder zukünftige Events und ähnliche Aktivitäten des Kunden zu unterstützen.

2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, ohne die Zustimmung von Paintball Warriors, Mitarbeiter von Paintball Warriors während der Durchführung der Veranstaltung und innerhalb eines Jahres nach deren Beendigung einzustellen oder mit ihnen über eine Beschäftigung zu verhandeln.

3. Verstößt der Kunde gegen einen der vorstehenden Absätze, schuldet der Kunde Paintball Warriors eine sofort fällige Geldstrafe in Höhe von EUR. 10.000 pro Verstoß.

Artikel 11 Gewährleistung und Haftung

1. Paintball Warriors gibt keine Garantien oder Versprechen in Bezug auf das Ergebnis der Veranstaltung.

2. Paintball Warriors haftet nicht für Diebstahl, Verlust und/oder Beschädigung von Eigentum sowie für Verletzungen, die vor, während und nach der Nutzung der Dienste von Paintball Warriors auftreten.

3. Abgesehen von der Haftung nach zwingendem Recht ist Paintball Warriors im Falle von Mängeln bei der Vertragserfüllung seinerseits nur verpflichtet, den

Vertrag dennoch ordnungsgemäß zu erfüllen, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen und in Absprache mit dem Auftraggeber, ohne dass der Auftraggeber darüber hinaus Anspruch auf Schadenersatz hat.

4. Jegliche Haftung von Paintball Warriors gegenüber dem Kunden ist auf den Betrag begrenzt, auf den die Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung von Paintball Warriors Anspruch erhebt, oder, falls der Versicherer nicht auszahlt, auf den Betrag des Rechnungsbetrags zuzüglich 15%.

5. Die Haftung von Paintball Warriors erstreckt sich niemals auf Folgeschäden und, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auch nicht auf Sachschäden, immaterielle Schäden oder entgangenen Gewinn.

6. Der Auftraggeber stellt Paintball Warriors von Schäden Dritter frei, die im Zusammenhang mit dem Vertrag dadurch entstehen, dass Paintball Warriors auf der Grundlage der vom Auftraggeber unrichtig, unvollständig oder verspätet zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Unterlagen gehandelt hat, einschließlich einer Unterlassung.

7. Der Kunde stellt Paintball Warriors von Ansprüchen von Teilnehmern und Dritten frei, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungen von Paintball Warriors durch den Teilnehmer einen Schaden erleiden, dessen Ursache anderen als Paintball Warriors zuzurechnen ist, z.B. durch Handlungen oder Unterlassungen des Teilnehmers oder eines anderen Teilnehmers bei einem Event. Sollte Paintball Warriors aus diesem Grund von Dritten haftbar gemacht werden, ist der Teilnehmer verpflichtet, Paintball Warriors für diesen Schaden zu entschädigen.

8. In allen Fällen ist die Frist, innerhalb derer Paintball Warriors für Schadenersatz haftbar gemacht werden kann, auf 12 Monate begrenzt. Wenn der Kunde einen Schaden erleidet, muss dieser unverzüglich an Paintball Warriors gemeldet werden. Dabei ist der Kunde verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um den vorgenannten Schaden so weit wie möglich zu begrenzen.

Artikel 12 Beendigung des Abkommens

1. Paintball Warriors hat das Recht, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung für die Zukunft durch schriftliche Mitteilung ohne (weitere) vorherige Inverzugsetzung aufzulösen, wenn:

a) der Kunde seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise einstellt oder anderweitig auflöst und/oder seine Geschäftsaktivitäten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Paintball Warriors wesentlich verändert oder an einen Dritten überträgt;

b) Dem Kunden wird ein (vorläufiger oder nicht vorläufiger) Zahlungsaufschub gewährt, oder der Kunde wird für insolvent erklärt, oder der Kunde stellt einen Antrag auf Anwendung einer Umschuldungsregelung, oder der Kunde wird unter Vormundschaft oder Verwaltung gestellt.

2. Im Falle der Beendigung des Vertrages werden alle Zahlungen, die der Kunde an Paintball Warriors schuldet, sofort und in voller Höhe fällig. Wird das Werk nicht vollständig fertiggestellt, schuldet der Auftraggeber einen anteiligen Teil des Gesamtbetrages.

Artikel 13 Forum, Rechtswahl und Übertragung von Rechten

1. Paintball Warriors ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten zu übertragen. Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Paintball Warriors berechtigt, seine Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen.

2. Auf diesen - und alle anderen - zwischen den Parteien geschlossenen Verträge findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Sollte in Zukunft eine Verpflichtung zwischen den Parteien entstehen, die nicht aus einem Vertrag resultiert, so unterliegt auch diese Verpflichtung dem niederländischen Recht.

3. Bei Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, ist das Gericht des Bezirks, in dem Paintball Warriors seinen Hauptsitz hat, ausschließlich für die Entscheidung der Streitigkeit zuständig. Bei Streitigkeiten zwischen den Parteien über ein außervertragliches Schuldverhältnis ist der Richter des Bezirks, in dem Paintball Warriors seinen Hauptsitz hat, auch für die Entscheidung der Streitigkeit ausschließlich zuständig.

© Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden von Bleijerveld Juridisch advies erstellt.